

138 06.03.02.03 Öffentliche Beleuchtung
Öffentliche Beleuchtung (ÖB) Gemeindegebiet Henggart,
Genehmigung Beleuchtungskonzept

Sachverhalt

Die Gemeinde Henggart plant, in den kommenden Jahren die Öffentliche Beleuchtung weiter zu erneuern. Das vorliegende Beleuchtungskonzept vom 22. Mai 2022 bildet die Grundlage für eine einheitliche und zukunftsichere Modernisierung der Beleuchtung in der Gemeinde. Die Beleuchtung soll eine angemessene Sichtbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer sowie Anwohner ermöglichen. Zu- dem sollen die Attraktivität der Gemeinde hervorgehoben sowie unnötige Lichtemissionen vermieden werden. Grundlage hierfür sind die gültigen Normen und Richtlinien für die Öffentliche Beleuchtung.

Dem Charakter und dem Erscheinungsbild der Gemeinde soll durch eine möglichst einheitliche Beleuchtung entsprochen werden. Zentrale Orte können mit dekorativen Leuchten gezielt hervorgehoben und aufgewertet werden.

Die Beleuchtungslösungen werden so ausgeführt, dass mit zeitgemässen Beleuchtungstechnologien und einem modernen Betriebsregime, eine möglichst energieeffiziente und ressourcenschonende Beleuchtung erreicht wird. Dies soll durch eine professionelle Lichtplanung sowie der Auswahl geeigneter Leuchten umgesetzt werden.

Erwägungen

Grundsätze

Die öffentliche Strassenbeleuchtung dient hauptsächlich der Sicherheit im Verkehr sowie dem Personen- und Sachschutz. Nach Strassengesetz ist die öffentliche Beleuchtung (ö.B.) eine Nebenanlage und gehört zur Strasse. Zuständig für die Planung sowie den betrieblichen und baulichen Unterhalt an kommunalen Anlagen ist die Abteilung Infrastruktur. Diese Aufgaben wurden dem Elektrizitätswerk des Kantons Zürich übertragen

Standardisierung

Mit der Wahl der aufgeführten Leuchtmittel ist eine Standardisierung möglich. Dies bringt insbesondere folgende Vorteile:

- Vereinfachter Unterhalt und Lagerhaltung.
- Einheitliches Erscheinungsbild der öffentlichen Beleuchtung.
- Günstigere Beschaffung durch grössere Stückzahlen.
- Einheitliche Ersatzteilbewirtschaftung.
- Einfachere Programmierung von Dimm Profilen und späteren Smart-City-Anwendungen.
- Tiefere Lebenszykluskosten.

Für das weitere Vorgehen und eine Standardisierung als Roten Faden ist in Zusammenarbeit mit der EKZ das Beleuchtungskonzept Mai 2022 erarbeitet worden

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Das Beleuchtungskonzept vom Mai 2022 wird genehmigt
2. Mit dem Vollzug wird die Leiter Infrastruktur beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - EKZ, Deisrütistrasse 12, 8472 Seuzach (separate Mitteilung per E-Mail)
 - Werner Wepfer, Ressortvorsteher Infrastruktur
 - Abteilung Infrastruktur (SharePoint)
 - Abteilung Sicherheit (SharePoint)
 - Akten 06.03.02.03 Öffentliche Beleuchtung

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Die Schreiberin:

Ignaz Reichmuth Tamara Stüdle